

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/335

Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI, 1211 Genf: Beitrag aus dem Adolf-Schläfli-Fonds für die im Jahr 2018 erbrachten Dienstleistungen

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 reicht der Internationale Sozialdienst Schweiz SSI, Genf, ein Gesuch um einen Beitrag für die im Jahr 2018 erbrachten Dienstleistungen ein. Die Schweizer Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes ist Mitglied eines in 120 Ländern tätigen Partnernetzwerks. Der SSI setzt sich für die individuellen Rechte von Kindern, Familien und Migranten ein und bietet ihnen Unterstützung bei sozialen, rechtlichen und beruflichen Angelegenheiten. Im Jahr 2018 hat der SSI 10 Dossiers aus dem Kanton Solothurn bearbeitet.

Nach § 4 des Verwaltungsreglements des Adolf-Schläfli-Fonds vom 3. Mai 1993 (BGS 837.531) können insbesondere Projekte unterstützt werden, welche

- a) präventiv Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abbauen;
- b) Kinder und Jugendliche beraten, betreuen und behandeln, sowie in schwierigen Lebenslagen begleiten.

Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Adolf-Schläfli-Fonds.

Nach § 6 Absatz 4 des Verwaltungsreglements bewilligt der Regierungsrat streitige Beiträge und jährlich einmalige Beiträge, die Fr. 50'000.00 übersteigen, höchstens jedoch Fr. 200'000.00 im Einzelfall sowie jährlich wiederkehrende Beiträge, die Fr. 5'000.00 übersteigen, jedoch höchstens Fr. 200'000.00 im Einzelfall.

Da es sich vorliegend um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von über Fr. 5'000.00 handelt, fällt die Beitragszusprechung in die Zuständigkeit des Regierungsrates.

Die jährlich anfallenden Kosten des Internationalen Sozialdienstes SSI werden gemäss Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren den Kantonen im Verhältnis der Bevölkerungszahlen in Rechnung gestellt.

Der Kanton Solothurn orientiert sich in der Regel – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – an den Empfehlungen der SODK.

Für den Kanton Solothurn ergibt der SODK-Aufteilungsschlüssel einen Beitrag von Fr. 15'055.00 für das Jahr 2018.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Internationalen Sozialdienst Schweiz SSI, Genf, wird für die im Jahre 2018 erbrachten Dienstleistungen ein Beitrag von Fr. 15'055.00 aus dem Adolf-Schläfli-Fonds zugesprochen.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Adolf-Schläfli-Fonds» (Auftrag 82528) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006883
Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI, Herr Olivier Geissler, Rue du Valais 9, CP 1469,
1211 Genève 1